

Satzung der Wählergemeinschaft Schaumburg (WGS)

Satzung (Stand 2001)

1 Name und Sitz

Die Kreisgruppe trägt den Namen

Wählergemeinschaft Schaumburg (WGS)

und hat ihren Sitz in Stadthagen.

2 Zweck

Die Wählergemeinschaft Schaumburg (WGS) ist der Zusammenschluss der örtlichen Wählergemeinschaften des Landkreises Schaumburg. Sie ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. Ihre Ziele sind ausschließlich darauf gerichtet, im Rahmen der demokratischen Ordnung an der politischen Willensbildung auf Kreisebene mitzuwirken. Die WGS beteiligt sich zu diesem Zweck mit eigenen Kandidaten an der Kreistagswahl.

Die Wählergemeinschaft Schaumburg (WGS) ist eine Wählergruppe im Sinne des § 21 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG).

3 Mitgliedschaft

Mitglied der Wählergemeinschaft Schaumburg (WGS) kann jede Wählergemeinschaft eines Ortes im Landkreis Schaumburg werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Bei Ablehnung besteht das Recht des Einspruchs. Über den Einspruch entscheidet die Delegiertenversammlung. Wenn ein Mitglied durch sein Verhalten die Interessen der WGS schädigt, kann es nach Anhörung durch die Delegiertenversammlung ausgeschlossen werden.

4 Organe

Organe der Wählergemeinschaft Schaumburg (WGS) sind:

4.1 die Delegiertenversammlung (der Arbeitskreis)

4.2 der Vorstand.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder / Delegierten.

5 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (der Arbeitskreis) setzt sich aus je 2 Delegierten der örtlichen Wählergemeinschaften zusammen. Weitere, nicht stimmberechtigte Mitglieder der örtlichen Wählergemeinschaften sind jederzeit willkommen. Die Delegierten treffen sich regelmäßig vor der Kreistagsitzung mit den WGS-Abgeordneten zu einer erweiterten Fraktionssitzung. Bei Bedarf werden weitere Treffen im Arbeitskreis auch kurzfristig per Telefon vereinbart. Einladungen erhalten die Delegierten sowie die Kreistagsabgeordneten der WGS.

6 Jahreshauptversammlung

Die erste Delegiertenversammlung im Jahr gilt als Jahreshauptversammlung. Außer der letztjährigen Niederschrift sind der Kassenbericht, der Kassenprüfbericht und der Antrag auf Entlastung des Vorstandes zur Entscheidung vorzulegen.

Folgende Beschlüsse obliegen der Jahreshauptversammlung:

- Wahl des Vorstandes für 2 Jahre
- Änderung der Satzung
- Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- Aufstellung der Kandidaten für die Wahlen
- je nach Wahltermin ist zu diesem Zweck eine Delegiertenversammlung einzuberufen.

7 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- der/m Vorsitzenden,
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
- der/m Kassierer/in,
- der/m Schriftführer/in,
- den Beisitzern

8 Wahlbewerber

Wahlbewerber der WGS können nur Mitglieder der örtlichen Wählergemeinschaften sein. Sie müssen sich vor der Wahl verpflichten, im Falle ihrer Wahl für den Kreistag:

- die Ziele der WGS zu vertreten,
- eine gemeinsame Fraktion zu bilden und zu regelmäßigen Sitzungen mit den Delegierten des Arbeitskreises zusammen zu kommen
- Anregungen und Wünsche der örtlichen WGen entgegenzunehmen

9 Auflösung

Die Auflösung der Kreisgruppe der Wählergemeinschaft Schaumburg (WGS) kann nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen Delegiertenversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Delegierten beschlossen werden. Diese Versammlung beschließt auch über die Art der Auflösung und die Verwendung des verbliebenen Vermögens.

Stadthagen, den 3. April 1991

Der Vorstand

Hans Bielefeld, Vorsitzender

Stand der Mitglieder in der Wählergemeinschaft Schaumburg (WGS) anlässlich der JHV 2011:

Apelern, Auetal, Bückeberg, Hagenburg, Heuerßen-Kobbensen, Hohnhorst, Lauenau, Lindhorst, Nenndorf, Obernkirchen, Pollhagen, Rinteln, Rodenberg, Sachsenhagen, Stadthagen, Wiedensahl.

Der Vorstand 2011:

1. Vorsitzender: Siegbert Held, Auetal,

2. Vors.: Hartmut Bauer, Rinteln (Südkreis) und Hans Bielefeld, Heuerßen (Nordkreis)

Schriftführer: Mike Rütten (Hagenburg)

Kassierer: Sven Kielgas (Rinteln)

Beisitzer:

Antje Rinne, Rinteln

Gerd Grädener, Rodenberg

Jörg Kobus (Hagenburg)

Stadthagen, im November 2011

Siegbert Held, Vorsitzender

Abgeordnete im Kreistag seit 2006:

Siegbert Held (Auetal), Fraktionsvorsitzender;

Ralf Sassmann (Rodenberg), Stellvertreter

Heinrich Sasse (Rinteln), Grundmandat im Kreisausschuss,

Christa Kreft (Mitglied im Kreistag)